

Ermittlung und Bewertung von Leistungen, Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung

GRUNDSCHULE CLEMENS THIEME BORNA

BESCHLUSS DER
GESAMTLEHRERKONFERENZ

§ 1 Grundlagen der Leistungsbewertung

Zensuren

- *Vorsicht im Umgang!*
- *Die Leistung zweier Schüler mit gleicher Note sind trotzdem nicht gleich!*
- *Belohnen Sie eher Anstrengungen und Leistungsverbesserungen als Zensuren*

(1) Lehrpläne, Stundentafeln und die Bildungsstandards bilden die Grundlage für die Leistungsanforderungen.

(2) Die Ermittlung, Beurteilung und die daraus folgende Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers. Die Lehrerkonferenz beschließt die Bewertungsrichtlinien. Der Klassenlehrer gibt diese den Eltern zu Beginn des Schuljahres bekannt.

(3) Die Ermittlung und Bewertung von Leistungen sollen auf der Grundlage der Analyse des Lernprozesses und der Lernergebnisse erfolgen. Dabei werden unterschiedliche Anforderungen, welche sich aus den unterschiedlichen Entwick-

lungsständen der Schüler ergeben, gestellt.

(4) Grundlage der Leistungsbewertung in einem Unterrichtsfach sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen.

(5) Leistungen in Partner- und Gruppenarbeit müssen bezogen auf den Anteil des einzelnen Schülers benotet werden. Gemeinsame Notengebung ist zulässig, wenn ein gleichmäßiger Anteil aller Beteiligten vorliegt und wenn diese Bewertung nicht einen erheblichen Teil der Gesamtnote ausmacht.

§ 2 Bewertung von Leistungen, Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung

(1) Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernanforderungen bewertet. Die Bewertung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers. Dabei sind festgestellte Teilleistungsschwächen angemessen zu berücksichtigen.

(2) In der Klassenstufe **1** werden **keine** Noten erteilt. In der Klassenstufe **2** wird in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** benotet. Ab Klassenstufe **3** wird in **allen** Fächern mit Ausnahme des Faches **Englisch** benotet. Das Fach Englisch wird ab Klassenstufe **4** benotet.

(3) Die einzelnen schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungsnachweise sowie die gesamten während eines Schuljahres in den einzelnen Fächern erbrachten Leistungen werden mit folgenden Noten bewertet:

- | | |
|-----------------|---|
| 1. sehr gut | (1), wenn eine Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht; |
| 2. gut | (2), wenn eine Leistung den Anforderungen voll entspricht; |
| 3. befriedigend | (3), wenn eine Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht; |
| 4. ausreichend | (4), wenn eine Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht; |
| 5. mangelhaft | (5), wenn eine Leistung den Anforderungen |

nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;

6. ungenügend

(6), wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Notentendenzen können durch Hinzufügen der Zeichen "+" oder "-" ausgedrückt werden.

(4) Anforderungen im Sinne des Absatzes 3 sind die im Lehrplan festgelegten Ziele und Inhalte sowie der Grad der selbstständigen und richtigen Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, einschließlich die Art der Darstellung.

(5) Werden Leistungen nicht erbracht, entscheidet der Lehrer unter Berücksichtigung der Gründe sowie abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Schülers, ob ein Nachtermin angeordnet wird oder die nicht erbrachte Leistung ohne Bewertung bleibt. Bei Leistungsverweigerung sind die Eltern zu informieren.

(6) Weiterhin werden Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung des Schülers benotet.

1. Betragen umfasst Aufmerksamkeit, Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und angemessenen Umgang mit Konflikten, Rücksichtnahme, Toleranz und Gemeinsinn sowie Selbsteinschätzung.

§ 2 Bewertung von Leistungen, Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung

2. Fleiß umfasst Lernbereitschaft, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Regelmäßigkeit beim Erfüllen von Aufgaben.

3. Mitarbeit umfasst Initiative, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit, Beteiligung im Unterricht, Selbstständigkeit, Kreativität sowie Verantwortungsbereitschaft.

4. Ordnung umfasst Sorgfalt, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Einhalten von Regeln und Absprachen sowie Bereithalten notwendiger Unterrichtsmaterialien.

(7) Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung des Schülers werden mit folgenden Noten bewertet:

1. sehr gut (1), wenn Betragen,... des Schülers **vorbildlich** ausgeprägt ist;

2. gut (2), wenn Betragen, ... des Schülers **stark** ausgeprägt ist;

3. befriedigend (3), wenn Betragen, ... des Schülers **durchschnittlich** ausgeprägt ist;

4. ausreichend (4), wenn Betragen, ... des Schülers **schwach** ausgeprägt ist;

5. mangelhaft (5), wenn Betragen, ... des Schülers **unzureichend** ausgeprägt ist.

Dabei sind gesundheitliche Beeinträchtigungen des Schülers angemessen zu berücksichtigen. Verbale Einschätzungen ergänzen im Jahreszeugnis diese Benotung. Alle diese Aussagen müssen dem Ziel einer ermutigenden Erziehung dienen und Informationen für die Förderung des Schülers beinhalten.

(8) Die Schüler sollen bekannt gemachte Zensuren unter anfänglicher Anleitung des Lehrers im Hausaufgabenheft (Zensurenübersicht) eintragen.

§ 3 Klassenarbeiten und Kurzkontrollen

(1) Klassenarbeiten geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse sowie einzelner Schüler. Sie können in der Regel nur nach Abschluss einer Unterrichtseinheit angesetzt werden.

(2) Klassenarbeiten sind gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen.

(3) Klassenarbeiten sind anzukündigen. An einem Tag darf nicht mehr als eine, pro Woche dürfen nicht mehr als zwei Klassenarbeiten geschrieben werden. Sie sollen nicht an zwei aufeinander folgenden Tagen und nicht unmittelbar nach den Ferien geschrieben werden. Die Zeit bis zur Rückgabe soll eine Woche nicht überschreiten.

(4) Eine Klassenarbeit kann durch eine schriftliche Arbeit mit zentraler Aufgabenstellung des Staatsministeriums für Kultus zum Nachweis des in einem längeren Unterrichtszeitraum erzielten Lernerfolgs sowie zur Orientierung für die weitere Schullaufbahn und zur Ermittlung des Förder-

bedarfs ersetzt werden. Die Eltern sind darüber zu informieren.

(5) Kurzkontrollen sollen sich auf begrenzte Stoffbereiche im Zusammenhang mit dem jeweils vorausgegangenen Unterricht beziehen. Sie werden nicht wie Klassenarbeiten gewichtet.

(6) Klassenarbeiten und Kurzkontrollen werden nach Kenntnisnahme durch die Eltern von der Schule bis zum Ende des Schuljahres aufbewahrt.

(7) Nach Möglichkeit soll unter jeder Klassenarbeit das arithmetische Mittel und ein Zensurenspiegel angegeben werden. Es liegt im Ermessen des Lehrers, ob er aus pädagogischen Gründen bei der Besprechung bzw. Rückgabe einer Leistungsfeststellung die Zensuren vor der Klasse bekannt gibt. (*Widerspricht nicht dem Datenschutz, gemäß LehrerDatensVerord.*) (8) Die Anzahl der schriftlichen, mündlichen und praktischen Kurzkontrollen sowie inhaltliche Hinweise:

Englisch

Klasse 3

einige schriftliche Tests ohne Benotung

Klasse 4

2 themenübergreifende schriftliche Leistungskontrollen; 1 – 2 Kurzvorträge; in jeder Unterrichtsstunde können Kurzkontrollen, Einzelbeiträge der Schüler benotet werden.

Musik

Klasse 3

1 Klassenarbeit, praktische Leistun-

gen mit einem Anteil im Schuljahr zu je einem Drittel: Singen, Tanz, Instrumentalspiel

Klasse 4

1 Klassenarbeit, praktische Leistungen mit einem Anteil im Schuljahr zu je einem Drittel: Singen, Tanz, Instrumentalspiel

Sachunterricht/ Schulgarten

Klasse 3

4 Klassenarbeiten; 4 praktische Leistungen (Materialsammlung, Experi-

mente, Vorträge, Tätigkeit im Schulgarten,...)

Klasse 4

4 Klassenarbeiten; 4 praktische Leistungen (Materialsammlung, Experimente, Vorträge, Tätigkeit im Schulgarten,...) schriftlicher Test: „Im Straßenverkehr“; Fahrradprüfung mit der Deutschen Polizei

Kunst

Eine künstlerische Arbeit kann mit 3 bis 5 Zensuren benotet werden. (*Raumaufteilung, Farbauftrag/ Farbbeschränkung, Größenproportion, Präsentati-*

on, Ausführungssorgfalt, kreative Ideen, Motivauswahl, Differenzierung bei der grafischen Arbeit). Die Bewertung trägt Prozesscharakter.

Klasse 3

8 – 12 künstlerische Arbeiten (Flächiges Gestalten, Körperhafräumliches Gestalten, Aktionsbetontes Gestalten)

Klasse 4

5 – 8 künstlerische Arbeiten (Flächiges Gestalten, Körperhafräumliches Gestalten, Aktionsbetontes Gestalten)

Sport

Leistungsfeststellungen orientieren sich an Vergleichsmesswerten und am Entwicklungsprozess. Messwerte-

tabelle hängt in der Turnhalle aus.

Klasse 3

Einzelleistungen (Spiel, Turnen, Leichtathletik, Sportspiele, Schwimmen, Wintersport, Gymnastik)

Klasse 4

Einzelleistungen (Spiel, Turnen, Leichtathletik, Sportspiele, Schwimmen, Wintersport, Gymnastik)

Die Teilnahme an sportlichen außerschulischen Veranstaltungen werden mit einer zusätzlichen Note 1 gewertet.

Mathematik

Klasse 2, 3, 4

im Schuljahr: 4 Klassenarbeiten (davon 1 Teil Geometrie);

Kurzkontrollen und mündliche und praktische Leistungen können in jeder Stunde bewertet werden. (Experimente und Vorträge, Präsentationen)

Ethik/ Religion

Klasse 3, 4

2 Klassenarbeiten; 1 Präsentation, Mündliche Noten können in jeder Stunde erteilt werden. Kurzkontrollen können 14-tägig erfolgen.

Werken

Klasse 3, 4

1 Klassenarbeit; Kurzkontrollen und mündliche Leistungen können in jeder Stunde bewertet werden.

Herstellen und Anfertigen von Gegenständen wird bewertet (Prozess, Qualität, Umgang mit Werkzeugen, Hilfsmitteln).



Deutsch

Klasse 2, 3, 4

im Schuljahr: 4 Diktate; 2 Grammatikarbeiten; 2 Niederschriften; bis zu 3 mündliche Präsentationen bzw. Kurzvorträge; Täglich können weitere mündliche und schriftliche Leistungen (Kurzkontrollen) bewertet werden.



Muttersprache

Diktate: Anzahl der Wörter:

Klasse 2 (20 – 50);

Klasse 3 (40 – 80);

Klasse 4 (80 – 120)

Niederschriften (Aufsatz):

In Niederschriften kann der Inhalt und Ausdruck mit je einer Zensur bewertet werden. Bei Niederschriften mit einem freien Thema sollen Inhalt und Ausdruck nicht zensiert werden.

Ab Klasse 3 kann nach Ankündigung in Arbeiten und Übungen zusätzlich die Schrift zensiert werden. Ab Klasse 4 kann nach Ankündigung in Arbeiten und Übungen die Form (Schrift, Anordnung, Darstellung) zensiert werden. Es kann die Zweitschrift einer Niederschrift nach Korrekturhinweisen durch die Lehrkraft hinsichtlich der Rechtschreibung und der Grammatik zensiert werden.

Die Teilnoten der Deutschdisziplinen: Lesen, Schreiben, Rechtschreiben, Grammatik, mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch werden bei der Ermittlung der Gesamtnote gleich gewichtet.

	Diktat	Differenzierte Diktate/ Stufendiktate	
		Grundtext	Gesamttext
Note 1	0,5 Fehler	—	0,5 Fehler
Note 2	1 bis 3 Fehler	0 bis 1 Fehler	1 bis 3 Fehler
Note 3	3,5 bis 6 Fehler	1,5 bis 5 Fehler	3,5 bis 6 Fehler
Note 4	6,5 bis 9 Fehler	5,5 bis 8 Fehler	6,5 bis 9 Fehler
Note 5	9,5 bis 12 Fehler	8,5 bis 10 Fehler	9,5 bis 12 Fehler
Note 6	12,5 und mehr	10,5 und mehr	12,5 und mehr

Als Hilfsmittel ist ein geeignetes Nachschlagewerk (Duden o.ä.) stets erwünscht. Bei kombinierten Arbeiten z.B. Rechtschreiben/ Grammatik werden zwei Noten erteilt.

§ 4 Hausaufgaben bzw. Förderaufträge

(1) Hausaufgaben bzw. Förderaufträge sind so vorzubereiten und zu stellen, dass jeder Schüler sie ohne außerschulische Hilfe **allein** in angemessener Zeit (ca. 30-45 min) bewältigen kann. Umfang und Schwierigkeitsgrad sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst sein. Fehlerhafte und nicht bewältigte Hausaufgaben geben dem Lehrer Rückmeldung über den aktuellen Leistungsstand des Schülers. **Hinweis:** Die Hausaufgabenzeit sollte nicht durch wiederholtes Abschreiben und Korrigieren erweitert werden. *(Gefahr des Überdrusses an Schule bei Kindern)*

(2) Hausaufgaben werden vom Schüler selbständig ins Hausaufgabenheft eingetragen und im Unterricht besprochen und überprüft.

(3) Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten. Hausaufgabenfreie Nachmittage in der Schulwoche: Dienstag und Freitag

(4) Hausaufgaben können in Fleiß, Ordnung bewertet, jedoch nicht erledigte Hausaufgaben können im Fach mit "ungenügend (6)" benotet werden.

§ 5 Täuschungen

(1) Werden bei Leistungsnachweisen unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder wird auf andere Weise getäuscht oder der Versuch einer Täuschung unternommen, kann der Lehrer eine Wiederholung des Leistungsnachweises anordnen, in den Klassenstufen 3 und 4 die Benotung herabsetzen oder in einem schweren Fall in der Klassenstufe 4 die Note "ungenügend (6)" erteilen.

(2) Wird die Benotung herabgesetzt oder die Note "ungenügend (6)" erteilt, ist dies den Eltern durch den Fachlehrer mit einer kurzen Begründung schriftlich mitzuteilen. Diese Noten sind wie andere Leistungsnachweise bei der Notengebung in der Halbjahresinformation oder im Jahreszeugnis zu berücksichtigen.

§ 6 Versäumnisse

(1) Wird die Teilnahme an einer Leistungsfeststellung durch entschuldigtes Fehlen vom Schüler versäumt, so soll er zeitnah die Möglichkeit erhalten, die Leistung unter schulischer Aufsicht nachzuholen.

(2) Hat der Schüler einen überwiegenden Teil des Unterrichts *(die zu prüfenden Inhalte des betreffenden Lernbereichs)* durch entschuldigtes Fehlen versäumt und ein Nacharbeiten war ihm nicht zuzumuten, so soll er ausreichend Zeit zur Nacharbeit erhalten und erst dann die Leistung unter schulischer Aufsicht nachzuholen.

Bewertungsliste (%)

Zen- sur	1		2		3		4		5		6	
	100 %	98%	97%	80%	79%	62%	61%	37%	36%	16%	15%	0%
6	6	6	5,5	5	4,5	4	3,5	2	1,5	1	0,5	0
7	7	7	6,5	6	5,5	4	3,5	3	2,5	1	0,5	0
8	8	8	7,5	6	5,5	5	4,5	3	2,5	1	0,5	0
9	9	9	8,5	7	6,5	6	5,5	3	2,5	1	0,5	0
10	10	10	9,5	8	7,5	6	5,5	4	3,5	2	1,5	0
11	11	11	10,5	9	8,5	7	6,5	4	3,5	2	1,5	0
12	12	12	11,5	10	9,5	7	6,5	4	3,5	2	1,5	0
13	13	13	12,5	10	9,5	8	7,5	5	4,5	2	1,5	0
14	14	14	13,5	11	10,5	9	8,5	5	4,5	2	1,5	0
15	15	15	14,5	12	11,5	9	8,5	6	5,5	2	1,5	0
16	16	16	15,5	13	12,5	10	9,5	6	5,5	3	2,5	0
17	17	17	16,5	14	13,5	11	10,5	6	5,5	3	2,5	0
18	18	18	17,5	14	13,5	11	10,5	7	6,5	3	2,5	0
19	19	19	18,5	15	14,5	12	11,5	7	6,5	3	2,5	0
20	20	20	19,5	16	15,5	12	11,5	7	6,5	3	2,5	0
21	21	21	20,5	17	16,5	13	12,5	8	7,5	3	2,5	0
22	22	22	21,5	18	17,5	14	13,5	8	7,5	4	3,5	0
23	23	23	22,5	18	17,5	14	13,5	9	8,5	4	3,5	0
24	24	24	23,5	19	18,5	15	14,5	9	8,5	4	3,5	0
25	25	25	24,5	20	19,5	16	15,5	9	8,5	4	3,5	0
26	26	25	24,5	21	20,5	16	15,5	10	9,5	4	3,5	0
27	27	26	25,5	22	21,5	17	16,5	10	9,5	4	3,5	0
28	28	27	26,5	22	21,5	17	16,5	10	9,5	4	3,5	0
29	29	28	27,5	23	22,5	18	17,5	11	10,5	5	4,5	0
30	30	29	28,5	24	23,5	19	18,5	11	10,5	5	4,5	0
31	31	30	29,5	25	24,5	19	18,5	11	10,5	5	4,5	0
32	32	31	30,5	26	25,5	20	19,5	12	11,5	5	4,5	0
33	33	32	31,5	26	25,5	20	19,5	12	11,5	5	4,5	0
34	34	33	32,5	27	26,5	21	20,5	13	12,5	5	4,5	0
35	35	34	33,5	28	27,5	22	21,5	13	12,5	6	5,5	0
36	36	35	34,5	29	28,5	22	21,5	13	12,5	6	5,5	0
37	37	36	35,5	30	29,5	23	22,5	14	13,5	6	5,5	0
38	38	37	36,5	30	29,5	24	23,5	14	13,5	6	5,5	0
39	39	38	37,5	31	30,5	24	23,5	14	13,5	6	5,5	0
40	40	39	38,5	32	31,5	25	24,5	15	14,5	6	5,5	0
41	41	40	39,5	33	32,5	25	24,5	15	14,5	7	6,5	0
42	42	41	40,5	34	33,5	26	25,5	16	15,5	7	6,5	0
43	43	42	41,5	34	33,5	27	26,5	16	15,5	7	6,5	0
44	44	43	42,5	35	34,5	27	26,5	16	15,5	7	6,5	0
45	45	44	43,5	36	35,5	28	27,5	17	16,5	7	6,5	0
46	46	45	44,5	37	36,5	29	28,5	17	16,5	7	6,5	0
47	47	46	45,5	38	37,5	29	28,5	17	16,5	8	7,5	0
48	48	47	46,5	38	37,5	30	29,5	18	17,5	8	7,5	0
49	49	48	47,5	39	38,5	30	29,5	18	17,5	8	7,5	0
50	50	49	48,5	40	39,5	31	30,5	19	18,5	8	7,5	0
51	51	50	49,5	41	40,5	32	31,5	19	18,5	8	7,5	0
52	52	51	50,5	42	41,5	32	31,5	19	18,5	8	7,5	0
53	53	52	51,5	42	41,5	33	32,5	20	19,5	8	7,5	0
54	54	53	52,5	43	42,5	33	32,5	20	19,5	9	8,5	0
55	55	54	53,5	44	43,5	34	33,5	20	19,5	9	8,5	0
56	56	55	54,5	45	44,5	35	34,5	21	20,5	9	8,5	0
57	57	56	55,5	46	45,5	35	34,5	21	20,5	9	8,5	0
58	58	57	56,5	46	45,5	36	35,5	21	20,5	9	8,5	0
59	59	58	57,5	47	46,5	37	36,5	22	21,5	9	8,5	0